



# Korasit<sup>®</sup> BV-Spezial



Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68 800-3,4

## 1. Produktbeschreibung

<b>Zulassungsnummer</b>	Z-58.2-1475
<b>Prüfprädikate</b>	Ib
<b>Allgem. bauaufsichtl. Zulassung</b>	Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
<b>Güteüberwachung</b>	Materialprüfungsamt des Landes Brandenburg, Eberswalde
<b>Produktart</b>	Flüssiges, gebrauchsfertiges Holzschutzsalz auf Borbasis.
<b>Wirkstoffe</b>	3,0 % Bor
<b>Wirkung</b>	Bekämpft Insekten (Hausbock und Nagekäfer) im Holz. Schützt Holz vorbeugend vor Insekten und Fäulnis.
<b>Eigenschaften</b>	Geruchlos. Neutral gegenüber Glas, Stahl und Eisen. Nicht fixierend.
<b>Anwendungsbereich</b>	<b>a) Vorbeugend</b> (im Zusammenhang mit einer bekämpfenden Maßnahme) Gegen Insekten (Hausbock und Nagekäfer) und Fäulnis.  Bei Hölzern im Innen- und Außenbereich, bei denen keine Gefahr der Auslaugung durch Wasser besteht.  <b>b) Bekämpfend</b> Zur Bekämpfung von holzerstörenden Insekten (Hausbock und Nagekäfer) in Hölzern, bei denen keine Gefahr der Auslaugung durch Wasser besteht.
<b>Anfärbung</b>	Farblos, Braun (Kontrollfarbstoff)

## 2. Technische Daten

Dichte / 20°C	ca. 1,19 g/cm <sup>3</sup>
ph-Wert	ca. 6 - 6,5

## 3. Verarbeitung

### Vorbereitung

#### a) Vorbeugend

(im Zusammenhang mit einer bekämpfenden Maßnahme)

Anhaftenden Schmutz, gegebenenfalls alte Anstriche (z.B. Lacke) restlos entfernen.

Pflanzen zurückbinden, nicht benetzen.

#### b) Bekämpfend

Zerstörtes, nicht mehr tragendes Holz abbeilen.

Entfernte Holzreste sofort verbrennen.

Durch Ausbürsten mit einer Drahtbürste bei verbleibendem Holz die Fraßgänge freilegen. Bohrmehl entfernen.

Statisch geschwächte Hölzer durch vorher imprägnierte Hölzer verstärken oder ersetzen.

### Anwendungsverfahren

Korasit BV-Spezial wird gebrauchsfertig geliefert und darf weder mit Wasser verdünnt noch mit anderen Stoffen gemischt werden.

#### a) Vorbeugend

Die Verarbeitung kann durch Streichen oder Spritzen erfolgen.

#### b) Bekämpfend

Verarbeitung durch Streichen, Spritzen oder Bohrlochtränkung.

Bei einer Anwendung im Streich- oder Spritzverfahren sollte zur Erzielung einer guten Penetration und somit großen Wirkungstiefe im Holz wie folgt vorgegangen werden:

1. Arbeitsgang: satt auftragen, anschließend mindestens 1 Tag bei ausreichender Belüftung abtrocknen lassen
2. Arbeitsgang: behandelte Flächen mit Wasser benetzen (sprühen, streichen), ca. 1-2 Stunden abtrocknen lassen, anschließend
3. Arbeitsgang: erneut satter Anstrich (wie 1. Arbeitsgang).

Danach wie unter 2. Arbeitsgang erneut befeuchten.

Korasit BV-Spezial eignet sich im besonderen Maße auch für die Bohrlochtränkung.

Zur Bohrlochbehandlung sind die vorbereiteten Löcher (ca. 10 - 15 mm Durchmesser, Abstand ca. 100 - 200 mm in Faserrichtung, ca. 50 - 100 mm quer zur Holzfasern) etwa 2 - 3mal zu füllen und mit einem Holzdübel zu verschließen.

## 3. Verarbeitung

<b>Anwendungsverfahren</b>	<p>Beim Anbohren der Hölzer ist zu beachten, daß die statischen Eigenschaften nicht nachhaltig beeinflußt werden.</p> <p>Nach Behandlung der befallenen Hölzer für schnelle und ausreichende Trocknung sorgen, da bei zu langsamem Abtrocknen ein vereinzelt Auftreten von Schimmelpilzen nicht ausgeschlossen werden kann. Bei Verwendung in geschlossenen Räumen grundsätzlich für ausreichende Belüftung sorgen.</p> <p>Die Anwendung von Korasit BV-Spezial bei bekämpfenden Maßnahmen sollte nur durch erfahrene Fachfirmen erfolgen.</p>
<b>Einbringmengen</b>	<p><b>a) Vorbeugend</b> 100 - 120 ml/m<sup>2</sup> Holzoberfläche</p> <p><b>b) Bekämpfend</b> 300 - 350 ml/m<sup>2</sup> Holzoberfläche durch 2 - 3 Behandlungen</p>
<b>Eigenschaften des behandelten Holzes</b>	<p>Borsalze fixieren nicht, sie können daher durch Regen ausgewaschen werden.</p> <p>Mit Korasit BV-Spezial behandelte Hölzer weisen gegenüber Eisen und Stahl kein anderes Korrosionsverhalten auf als unbehandelte Hölzer.</p>
<b>Nachbehandlung</b>	<p>Nachträgliche Holzschnittstellen und später auftretende Trockenrisse können die Wirksamkeit der Schutzmaßnahme beeinträchtigen; sie sollten daher nachbehandelt werden.</p>
<b>Nachanstriche</b>	<p>Eine dekorative Weiterbehandlung von Holz mit lösemittelhaltigen Lasuren ist möglich (z.B. mit Koranol Imprägnierlasur). Die Eigenfarbe von Korasit BV-Spezial kann den gewählten Lasurfarbton beeinflussen.</p> <p>Wir empfehlen grundsätzlich einen Probeanstrich.</p>
<b>Reinigung der Werkzeuge</b>	<p>Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife</p>

## 4. Besondere Hinweise

<b>Gebrauchs- und Warnhinweise</b>	<p>Gefahrstoffverordnung: unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht. Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur dort zu verwenden, wo Schutzmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Mißbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.</p> <p>Das Holzschutzmittel ist nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- und Futtermitteln kommt, sowie bei Bienenhäusern, Gewächshäusern und Sauna-Anlagen.</p>
------------------------------------	--

## 4. Besondere Hinweise

### Gebrauchs- und Warnhinweise

Holzschutzmittel sind wegen möglicher Gesundheitsgefahren nicht anzuwenden bei Holz, zu dem länger andauernder Hautkontakt bestehen kann. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Nach der Arbeit sind Gesicht und Hände sorgsam mit Wasser zu waschen bzw. mit geeignetem Reinigungsmittel zu säubern. Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit frisch imprägniertem Holz bringen. Das „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ der Deutschen Bauchemie e.V., Karlstraße 21, 60329 Frankfurt/Main; gibt zusammenfassende Hinweise.

### Lagerung und Entsorgung

Bei der Lagerung und Verarbeitung die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Weder Salze noch Lösungen dürfen in den Boden, Gewässer sowie Kanalisation gelangen. Unverbrauchte Reste oder Rückstände durch besonders konzessionierte Firmen entsorgen lassen.

Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Entleerte Gebinde in wiederverwendbarem Zustand werden vom Hersteller zurückgenommen. Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere. Das Mittel und das damit behandelte Holz dürfen nicht in Oberflächengewässer gelangen!

### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 gemäß VwVwS

### Produktcode

**HSM-LB 10**

### EAK / AVV

**03 02 01 - halogenfreie organische Holzschutzmittel**

### Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

#### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

##### 1.1 Zulassungsgegenstand

Bei dem Holzschutzmittel „Korasit BV-Spezial“ handelt es sich um ein anwendungsfertiges farbloses bzw. angefärbtes Bekämpfungsmittel mit langsamer Wirksamkeit gegen holzerstörende Insekten (mit Ausnahme von Termiten).

Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zur Bekämpfung eines vorhandenen Befalls durch Hausbock oder Nagekäfer in verbauten Holzbauteilen mit zugleich vorbeugender Wirksamkeit gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind. Mißbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

##### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist, sind für Bekämpfungsmaßnahmen mit diesem

## 4. Besondere Hinweise

### **Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung**

Holzschutzmittel die Bestimmungen der Norm DIN 68 800-4: 1992-11 – Holzschutz; Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten – anzuwenden.

Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz im Sinne von Abschnitt 1.2.2 Satz 2, gelten die Bestimmungen der Norm DIN 68 800- 3:1990-04 – Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz – mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen.

Dem Holzschutzmittel wird das folgende Prüfprädiikat zugeteilt:

Ib = gegen Insekten bekämpfend wirksam

1.2.2 Das Holzschutzmittel darf nur in den Bereichen verwendet werden, in denen ein Befall des Holzes durch Hausbock oder Nagekäfer vorliegt, der nicht auf andere Art sinnvoll behoben werden kann (siehe DIN 68 800-4: 1992-11, insbesondere Abschnitt 2). Für vorbeugende Maßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten darf das Holzschutzmittel nur verwendet werden, wenn diese Maßnahmen erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bekämpfungsmaßnahme erfolgen. In beiden Anwendungsfällen darf das Holzschutzmittel jedoch nicht verwendet werden

- für Holzbauteile, die bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen können,
- nicht großflächig<sup>1)</sup> für Holzbauteile in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen, es sei denn, die behandelten Holzbauteile werden zu diesen Räumen hin abgedeckt, und
- nicht großflächig<sup>1)</sup> für Holzbauteile in sonstigen Innenräumen, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet.

1.2.3 Die Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden (zum Nachweis der Sachkunde siehe Gefahrstoffverordnung). Die zulässigen Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegeben.

### **3. Bestimmungen für die Planung und Ausführung**

3.1 Das Holzschutzmittel darf nur in den Anwendungsbereichen nach Abschnitt 1.2 verwendet werden.

<sup>1)</sup> Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von  $0,2\text{m}^2/\text{m}^3$  (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.

## 4. Besondere Hinweise

### **Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung**

Soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anders bestimmt ist, gelten für die Ausführung insbesondere die Bestimmungen der Norm DIN 68 800-4: 1992-11 – Holzschutz; Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten und die der Norm DIN 68 800-3: 1990-04 – Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz – mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen.

Die Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden (zum Nachweis der Sachkunde siehe Gefahrstoffverordnung).

- 3.2 Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) zu beachten.
- 3.3 Für das Holzschutzmittel sind die folgenden Einbringverfahren zulässig:
  - Streichen, Spritzen (Sprühen) innerhalb geschlossener Räume und
  - Bohrlochtränkung, Bohrlochdrucktränkung
- 3.4 Das Holzschutzmittel wird gebrauchsfertig ausgeliefert und darf nicht verdünnt werden.
- 3.5 Die erforderliche Einbringmenge bei Bekämpfungsmaßnahmen durch Streichen, Spritzen (Sprühen) oder durch Bohrlochtränkung beträgt 300 - 350 ml/m<sup>2</sup>.  
Mit dieser Einbringmenge ist auch der anschließende vorbeugende Schutz gegen holzerstörende Pilze und Insekten in den Gefährdungsklassen 1 und 2 nach DIN 68 800-3: 1990-04 gegeben. Sofern das Holzschutzmittel im Rahmen von Bekämpfungsmaßnahmen bei einzelnen Holzbauteilen für vorbeugende Maßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten eingesetzt wird, beträgt die erforderliche Einbringmenge 100 - 120 ml/m<sup>2</sup>.
- 3.6 Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Holzschutzmittel gemäß unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.